

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Im Anschluss an die Botschaft des Bundesrates vom 25. März 2020 finden Sie nachfolgend neue Informationen:

BOTSCHAFT DES BUNDESRATES

- Die Frist zur Voranmeldung für Inanspruchnahme von Kurzarbeitsentschädigung wird per 26.03.2020 aufgehoben.
- Die Bewilligungsdauer der Kurzarbeit wird von 3 auf 6 Monate verlängert. Damit kann die Anzahl Gesuche minimiert und somit das Bewilligungsverfahren beschleunigt werden.
- Dem Willen des Bundesrats angepasst wird zudem die Verordnung, die die Kurzarbeitsentschädigung für arbeitgeberähnliche Angestellte ausrichtet. Sie erhalten, wie schon kommuniziert wurde, CHF 3'320 für eine Vollzeitstelle. Es handelt sich dabei um eine Pauschale, die keine Kürzung erfährt.

GEWÄHRUNG VON KREDITEN

KMU sollen ab heute, Donnerstag, den 26. März 2020, Zugang zu Überbrückungskrediten erhalten.

Diese Kredite können bis maximal 10 % des Jahresumsatzes des beantragenden Unternehmens ausmachen. Kredite bis zu einem Betrag von CHF 500'000 werden vollumfänglich vom Bund abgesichert und der entsprechende Zinssatz wurde auf 0 % festgelegt.

- Um die Bearbeitung Ihrer Anfrage vorwegzunehmen, empfehlen wir Ihnen, sich **vorher auf [EasyGov, dem Online-Schalter für Unternehmen](#), zu registrieren.**
- Das **Antragsformular** ist ab 26.03.2020 [hier](#) verfügbar.

Bei finanztechnischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

MITTEILUNG VON GASTROSUISSE / LEITFADEN ZUR ABRECHNUNG DER KURZARBEIT ([SIEHE LINK](#))

Wir erlauben uns, Ihnen die neueste Botschaft von GastroSuisse als [Link](#) zuzustellen. Diese enthält zahlreiche Informationen rund um die aktuelle Entwicklung sowie zu den verschiedenen anzuwendenden Verfahren.

Übersicht

- Überbrückungskredite
- Abrechnung der Kurzarbeit ([Leitfaden](#))
- Selbständigerwerbende
- Lohnabrechnungen (**Beispiele für Lohnabrechnungen werden im Laufe des heutigen Tages auf der Internetseite von GastroSuisse sowie auf unserer GastroFribourg-Webseite verfügbar sein**)
- Mietzinsherabsetzung
- Epidemievericherung



Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen dieser verschiedenen Dokumente benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren eigenen Treuhänder. Denn GastroFribourg verfügt nicht über die nötigen personellen Ressourcen und Fähigkeiten, die für die Ausführung dieser Schritte erforderlich sind. Wir werden mit spezifischen Fragen oder Fragen zu bestimmten Fällen bedrängt, Fragen, die nur Spezialisten beantworten können.

Dennoch möchten wir Sie daran erinnern, dass sowohl auf unserer [Internetseite](#) als auch auf jener von [GastroSuisse](#) zahlreiche Informationen zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen viel Mut und bleiben Sie gesund!

Ganz herzliche Grüsse

Muriel Hauser

Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15

CP/PF 710

1701 Fribourg

Tél. 026 424 65 29

www.gastrofribourg.ch

